

Richtlinien zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(„alte“ – „neue“ Bachelor-Prüfungsordnung Psychologie, BPO)

1. Maßgeblich ist die Prüfungsordnung, die zum **Zeitpunkt der Immatrikulation** gültig war (Immatrikulation bis WS 2013/2014: „alte“ BPO, ab WS 2014/15: „neue“ BPO).
2. Für **Hochschulortwechsler** und **Quereinsteiger** wird in jedem Einzelfall entschieden, nach welcher BPO studiert wird, sofern noch kein Anerkennungsbescheid erfolgt ist. Dabei wird zum einen die Semestereinstufung berücksichtigt, zum anderen aber die tatsächlich anerkannten Studien- und Prüfungsleistungen. Der „neuen“ BPO ist in Zweifelsfällen Vorrang einzuräumen.
3. Es besteht die Möglichkeit, von der „alten“ in die „neue“ BPO zu wechseln. Ein Wechsel kann nur **auf Antrag** beim Vors. des Prüfungsausschusses und nach Beschluss erfolgen.

Für wen ist ein Wechsel sinnvoll? Ein Wechsel ist für alle diejenigen sinnvoll und zu empfehlen, bei denen abzusehen ist, dass sie ihr Studium nicht in der Regelstudienzeit beenden werden. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die bisher nur wenige Studien- und Prüfungsleistungen in den Modulen Allgemeine Psychologie und aus dem Bereich Forschungsmethodik (Methodenlehre, Statistik I und II) absolviert haben. Begründung: Lehrveranstaltungen werden ab sofort nur noch nach den „neuen“ BPO angeboten und die genannten Module lassen sich nicht eins zu eins übertragen.
4. Ein Wechsel von der „neuen“ BPO in die „alte“ BPO ist ausgeschlossen.

5. Beim **Wechsel von der „alten“ in die „neue“ BPO** müssen „alte“ Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden.

Da sich die Studien- und Prüfungsleistungen der einzelnen Module in vielen Fällen nicht eins zu eins übersetzen lassen und jeder andere Studien- und Prüfungsleistungen erbracht hat, ist in jedem Fall eine **individuelle Prüfung** und Entscheidung erforderlich.

Hier gelten die folgenden Richtlinien:

In neue BPO wechseln	bereits nach alter BPO erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt werden	Bemerkungen
BSc 01 (6 CP) Einführung in das Studium der Psychologie	- Einführungswoche - 20 Vpn Stunden - Nachweis der englischen Sprache B2-Niveau - UE: wiss. Arbeiten	
BSc 02 (8 CP) All. Psych. I	BSc 03 Allg. Psych. 1. Teil der Klausur + Übung	Klausur wird anerkannt, eine Übung nach Wahl muss nachgeholt werden
BSc 03 (8 CP) All Psych. II	BSc 03 Allg. Psych. 2. Teil der Klausur + Übung	
BSc 04 (8 CP) Methodenlehre I	BSc 04 (6 CP) Einführung in die Methodenlehre	SPSS aus BSc-13 alt wird anerkannt
BSc 08 (8 CP) Methodenlehre II	BSc 05 (6 CP) Statistik I	
BSc 12 (6 CP) Methodenlehre III	BSc 09 (8 CP) Statistik II	
BSc 13 (6 CP) Experiment- talpsych. Prakikum	BSc 13 (8 CP) Experimental- psych. Praktikum (ohne SPSS)	

Alle anderen Module werden anerkannt. Hinweis: in der überfachlichen Profilbildung sind jetzt nur noch 6 CP zu erbringen (alte BPO: 8 CP), bei den berufspraktischen Tätigkeiten sind die Praktikumszeiten etwas verlängert (240 Stunden je Praktikum), dafür sind nur noch zwei Exkursionen erforderlich.

6. **Kein Wechsel:** Studierenden (Beginn WS 2013/14 oder früher), die nicht in der Regelstudienzeit studieren und bei denen kein Wechsel zur „neuen“ BPO angesagt ist, müssen Studien- und Prüfungsleistungen nach der „neuen“ BPO erbringen. Es müssen also nach der neuen BPO erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden.

Da sich die Studien- und Prüfungsleistungen der einzelnen Module in vielen Fällen nicht eins zu eins übersetzen lassen und jeder andere Studien- und Prüfungsleistungen erbracht hat, ist in jedem Fall eine **individuelle Prüfung** und Entscheidung erforderlich.

bleiben in alter BPO	Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die gemäß neuer BPO erbracht werden	Bemerkungen
BSc 01 (6 CP) Einführung in das Studium der Psychologie	- Einführungswoche - 20 Vpn Stunden	am Ende des WS 2014/15 wird eine Klausur angeboten
BSc 02 (6 CP) Wiss. Arbeiten	- Nachweis der englischen Sprache B2-Niveau - UE: wiss. Arbeiten	
BSc 03 (10 CP) Allgemeine Psychologie	BSc 02 Allgemeine Psychologie I (Klausur) und BSc 03 Allgemeine Psychologie II (Klausur) + 1 Übung (nach Wahl aus Allg. Psychologie I oder II)	Wer die Studienleistung bereits erbracht hat, braucht natürlich keine weitere mehr zu erbringen.
BSc 04 (6 CP) Einführung Methodenlehre	BSc 04 (6 CP) Methodenlehre I	
BSc 05 (6 CP) Statistik I	BSc 08 (6 CP) Methodenlehre II	
BSc 09 (8 CP) Statistik II	BSc 12 (8 CP) Methodenlehre III	
BSc 13 (8 CP) Experimentalpsych. Praktikum und SPSS	BSc 13 Experimentalpsych. Praktikum (6 CP) + SPSS (aus BSc 04)	Diejenigen, die in der alten BPO bleiben wollen und das ExPrak und SPSS noch nicht absolviert haben, sollten sich bitte umgehend für den SPSS-Kurs im WS 2014/15 anmelden

7. Für die **Freischussregelung** gelten die in den beiden Tabellen angegebenen Richtlinien.

Zur Information: Die nächste Möglichkeit der Wiederholung der Klausuren in den Modulen Sozialpsychologie und Methodenlehre III (alte BPO: Angewandte Statistik II) ist aufgrund der erforderlichen Modulumbestellung leider erst nach vollständiger Absolvierung eines Moduls möglich.

8. Leider ist die **elektronische Prüfungsakte** nicht auf diese Regelungen programmiert, so dass einige Studien- und Prüfungsleistungen zunächst in der Papierakte aufbewahrt werden müssen. Eintragungen sind erst nach vollständiger Absolvierung eines Moduls möglich.

Für Fragen stehen Frau Dr. Rook (Studienkoordinatorin) und Prof. Dr. Schulz (Vors. Prüfungsausschuss Psychologie) während ihrer Sprechstundenzeiten zur Verfügung.